Zeitschrift: Neues helvetisches Tagblatt

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 2 (1799-1800)

Rubrik: Inländische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

13. Wer ohne Urlaub abwesend ist, oder nicht auf die bestimmte Zeit erscheint, oder wenn er auf unbestimmte Zeit abwesend war, nicht innert 10 Tagen, vom Tage der erhaltnen Anfoderung angerechnet, sich einfindet, demjenigen soll das doppelte seines für jeden Tag dieses seines unerlaubten Ausbleibens betreffenden Entschadniß abgezogen werden.

14. Die gegenwärtige Verordnung soll für die zwei folgende Monate gültig seyn.

Die Dringlichkeit wird erklärt, und der Rapport artikelweise behandelt.

§ 1. und 2. angenommen.

§ 3. Graf findet diese Zeit zu kurz; die Glieder vom Sentis haben 40 Stunden nach Haus, und könnten also kaum 6 Tage zu Haus bleiben. Er begehrt Durchstreichung.

Akermann eben so; man muß doch Jedem Zeit lassen, auch seine Geschäfte bei Hause zu besorgen, um nicht seine Haushaltung zu Grunde gehen zu sehen. Er stimmt für einen Monat.

Fierz wünschte, daß ein Mitglied 14 Tage zu Hause bleiben könnte, und daß man ihm die Zeit der Reise noch über das zugebe.

Nuce glaubt, die Commission habe sehr weislich diesen kurzen Termin vorgeschlagen, damit alle Mitglieder der Tour nach ihren Urlaub haben können. Alle Mitglieder, ausgenommen die italienischen, können in vier Tagen nach Hause kommen; er wenigstens, in seinen Jahren, würde sich anheischig machen, in vier Tagen zu Fuß nach Appenzell zu gehen, und also kann jedes Mitglied 10 Tage zu Hause bleiben. Er stimmt zum Artikel.

Preux hält der Gerechtigkeit angemessen, einen Monat festzusetzen, da bis jezt auch auf mehrere Zeit Urlaub gegeben wurde, und Einer gleiches Recht wie der Andere haben solle.

Anderwerth: Die Commission glaubte, einen so kurzen Termin bestimmen zu müssen, um jedem Mitglied nach und nach Urlaub geben zu können; er wünschte, daß bei diesem Anlaß der sonst so verhaßte Kantonsgeist die Glieder jedes Kantons veranlassen möchte, sich unter einander zu verstehen, damit nie kein Kanton ohne Repräsentanten bleibe, weil man in diesem Augenblik Leute brauche, die die Lokalitäten kennen. Er stimmt zum Artikel.

Zimmermann bedauert, daß man vielleicht eine Sitzung hierüber aufopfern werde. Es kann Glieder geben, die eben so nöthig zu Hause wären, wie diejenigen, deren Kantone vom Feinde besezt sind. Er hätte gewünscht, daß man gar nichts hierüber bestimmt haben möchte, sondern wenn ein Mitglied nach Hause gehen wollte, daß er seine Gründe angeben möchte. Er stimmt, daß der ganze Rapport verworfen werden möchte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Inländische Nachrichten.

Der Regier. Statthalter des Kantons Luzern.

Luzern den 29. Sept.

Bürger Direktoren! Da mehrere Briefe von der Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten an den Minister des Innern abgeschickt werden, so benutze ich diesen Anlaß, Sie zu berichten, daß Obergeneral Massena heute Mittag hier angelangt, gleich aber wieder über den See nach Seedorf zu General Lecourbe verreist ist. — Da der Statthalter von Zürich sie von allem Detail wird unterrichtet haben, so bei der Einnahme dieser Stadt vorgefallen sind, so will ich nicht wiederholen, was ich aus dem Mund des General Massena selbst erfahren habe; doch kann ich nicht umhin, Ihnen anzuzeigen, daß er ein besondres Lob von der Tapferkeit der helvetischen Legion gemacht, und nicht genugsam ihr Wohlverhalten hat anpreisen können.

Der Regierungskommissär Zschokke an das helvetische Direktorium.

Küsnacht den 29. Sept.

Die Invasion der Russen und Oestreicher, welche wahrscheinlich unter Befehl des General Kray am 25. in die Waldstätte einbrachen, ist Ihnen gewiß nicht lange unbekannt geblieben. In eben der Nacht, da Lecourbe zum Einfall in Bündten vorrükte, erschien ganz unerwartet auf allen Punkten das von der italianischen Armee detaschirte, und in Eilmärschen herbeigeflogene feindliche Corps. Indem es die Höhen des Gotthards stürmte, durchbrach es in ansehnlicher Masse das Rupletten- und Maderanerthal, wahrscheinlich auch das Schächenthal von der Glarnerseite her. Lecourbe stand schon bei Wasen, als er dort von Russen und Oestreichern begegnet wurde; hinter ihm am Steig erschien zugleich eine andere feindliche Colonne. An der Spitze seiner Grenadiers bahnte er sich mitten durch die feindlichen Re-

gimenter den Rükweg nach Altorf, und nahm endlich nach hartnäckigem Kampf mit seiner Division dieselbe Stellung ein, welche er vor der Wiedereroberung des Gotthardt und Altorfs besas, von Seelisberg hinauf bis zur Grimsel.

Noch am 29. war ich in Schwyz. Dort befanden sich einige Dragoner und Conscribirte, in allem kaum 100 Mann stark; gegen Abend lief auch die Nachricht ein, daß auch im Muttenthal einige 1000 Mann Russen und Oestreicher ständen. Die wenigen Truppen mit 2 Kanonen zogen sich nun hinter Schwyz zurük. Am folgenden Tage Morgens um 9 Uhr erschienen russische Patrouillen zu Pferde in der Gegend von Morschach, man scharmuzierte mit ihnen; sie zogen sich ins Muttenthal zurük. An demselben Tag und noch heut eilt mit schnellen Schritten eine ganze Division über Schwyz und Sattel zu Hülfe. Lecourbe selbst wird heut in Schwyz seyn. Morgen geh auch ich wieder dahin ab, um jene Gegenden, die noch nicht so fest organisirt sind, wie der Distrikt Stanz, bei diesen schweren Zeiten mit Rath und That beizustehen.

Ungeachtet des fränkischen Militärs existirt nicht nur in Stanz und Sarnen noch die Landwacht, sondern sie ist an einigen Orten sogar verdoppelt auf Begehren des fränkischen Generals, und ein unerwartetes Phänomen! Die Unterwaldner dienen auf diese Weise jezt an der Seite der Franken, und beziehen mit ihnen brüderlich gemeinsam die Wachten!

Erst seit gestern früh war ich in Arth und Küsnacht. Der vortreffliche und äusserst thätige Statthalter B. Trutmann hat hier seit heute die Landwachten organisirt; — ich bin jezt besonders mit Einrichtung und verbesserter Eröffnung der Schulen im ganzen Kantone beschäftigt. Am 1. November sollen sie angefangen werden. Ich erwarte, daß der Distrikt Arth, Stanz und Sarnen auch in diesem Punkt den übrigen Distrikten vorleuchten werden.

Wahrscheinlich wird morgen geschlagen; ich hoffe der Zeuge neuer Siege zu seyn!

Gruß und Ehrfurcht.

Heinrich Zschokke.

Der Regierungskommissar im Kant. Linth an das Direktorium.

Nieder-Urnen, den 26. Sept. Abends 8 Uhr.

Burger Direktoren!

Ich beeile mich Ihnen die Bestätigung von dem Tode des General Hotze mitzutheilen; er kam von Kaltbrunnen mit Verstärkung nach Schänis, und wurde von den Franken umringt, da er sich aber nicht wollte gefangen geben, und ihm Hülfe zueilte, gab ihm ein Grenadier einen Schuß, worauf er vom Pferde fiel, heute wurde er von Schänis abgeführt, und den Kaiserlichen in dem Toggenburg übergeben; die Franken thaten ihm im Tode alle mögliche militärische Ehre an.

Diesen Morgen kam Uznacht in die Hände der Franken, wo sie bei 2000 Mann, meistens Russen, zu Gefangenen machten; auch bei Reichenburg giengen diesen Morgen die Franken über die Linth, wo sie im Lenknerwald circa 1200 Gefangene machten, und sehr viele Munition erbeuteten. — Nach dieser Affaire verfolgten sie den Feind von allen Seiten gegen Rapersch-wyl, Grüningen und das Toggenburg. Von Schänis aus umgaben sie den Berg, und drangen über denselben auf Wesen, wo sie circa 600 Gefangene machten und viele Kanonen, Munition und Bagage eroberten; auch von da drangen sie über den Ammenberg nach St. Johann; die Truppen des General Molitor waren am Kerzenberg und bei Glarus nicht so glüklich, die Kaiserlichen kamen bei 6000 M. stark gestern Abends von Wallenstadt, und schlugen die Franken über den Kerzenberg, und machten etwa 400 Gefangene. Die übrigen mußten sich über die Linth zurükziehen, und konnten mit Mühe dem bis Mollis vorgerükten Feind den Uebergang der Linth verwehren. Diesen Morgen aber, etwa um 10 Uhr, als die Franken im Besitz von Wesen waren, griffen sie auch den Feind bei Mollis an, und schlugen sie über den Kerzenberg zurük, so daß sie am Abend noch nahe an Wallenstadt vorrükten, und etwa 1500 Mann gefangen nahmen, auch durch das Rheinthal drangen die Kaiserlichen gestern Abend über die Alpen bis auf Schwanden, und diesen Morgen rükten sie wieder in Glarus ein, vermuthlich wußten sie nicht, daß die untern Truppen geschlagen waren, da aber die Franken heute Verstärkung erhielten, so hoffe, der Feind werde auch hier bald verdrängt, und dann dieser Kanton ganz befreit werden, den Erfolg werde sobald möglich berichten.

Gruß und Hochachtung.

Der Regierungskommissar: Theyler.